## NW Gestendfür eine gute Nachsorge 19.12.14

UPD macht auf Zuständigkeit der Krankenhäuser aufmerksam

■ Brauchen Patienten nach einer stationären Behandlung eine Reha oder Pflege, organisiert die Klinik den Übergang dorthin. Wenn nicht, sollte man selbst aktiv werden. Sonst kann eine Versorgungslücke entstehen.

Hilde S. soll in einigen Tagen aus dem Krankenhaus entlassen werden und macht sich deshalb große Sorgen. Die 73-Jährige hat Pflegestufe 1 und wird von ihrer Tochter zu Hau-

se betreut – aber nach der Operation ist sie noch geschwächt und braucht mehr Pflege als sonst. Ihre Tochter hat dafür nicht genug Zeit.

"Zuständig ist hier das Krankenhaus", sagt Judith Storf von der Bielefelder Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Dort müsse sichergestellt werden, dass Patienten mit Nachsorgebedarf nach der Klinik

nahtlos weiterbetreut werden. Storf: "Auf dieses Entlassungsmanagement haben Krankenversicherte einen gesetzlichen Anspruch."

Die Nachsorge umfasst oft eine Reha oder Pflegeleistungen. Das Krankenhaus klärt, welchen Bedarf Patienten haben und welche Kosten die Kranken- oder Pflegekasse trägt. Dann nimmt es Kontakt zu passenden Anbietern wie Rehakliniken oder Pflegediensten auf. Zuständig ist dafür in vielen Krankenhäusern der Sozialdienst.

"Wichtig ist, dass die Nachsorge früh genug organisiert wird", sagt Storf. Denn die Liegezeiten im Krankenhaus sind auch bei schweren Erkrankungen oft kurz. Ein erstes Gespräch zur Anschlussversorgung sollte die Klinik zum Beispiel schon einen Tag nach der Aufnahme durchführen, so empfiehlt es der sogenannte Expertenstandard Entlassungsmanagement.

Wird das Krankenhaus nicht zeitig aktiv, sollte man nachfragen, welche weitere Versorgung möglich und geplant ist. Im Fall von Hilde S. könnte das eine Kurzzeitpflege im Seniorenheim sein. "Um den Stein dafür ins Rollen zu bringen, spricht man am besten direkt die Krankenschwester, den Arzt oder gleich den Sozialdienst an", so Storf.